

Bedingungen des Praktikums

1. Das gesamte Praktikum des Schuljahres umfasst **30 Tage in Vollzeit**. Das bedeutet, dass mindestens **sieben Stunden pro Tag** gearbeitet werden sollen (reine Arbeitszeit, ohne Pause).
Dafür werden die Schüler*innen vom Unterricht freigestellt.
Bei beiden Praktika werden wir Besuche in den Einrichtungen durchführen.
Zusätzlich erhalten die Schüler:innen bei beiden Praktika noch eine Aufgabe, die Sie schriftlich bearbeiten und nach dem Praktikum abgeben müssen.
2. Im ersten Halbjahr kann das Praktikum in einem Betrieb des Berufsfeldes Gesundheit oder Erziehung/Soziales in der **Nähe der Schule** abgeleistet werden. Im zweiten Halbjahr muss das Praktikum im Bereich Pflege in der Nähe der Schule absolviert werden.
3. Fehlt ein*e Schüler*in an einem oder mehreren Tagen oder findet keinen Praktikumsbetrieb, so müssen die **Fehltag in den Schulferien** (Weihnachtsferien oder Osterferien) **auf Antrag nachgearbeitet werden**. Das Nacharbeiten während der Unterrichtstage oder am Wochenende ist nicht möglich!
4. Die **nachzuarbeitenden Tage müssen fristgerecht** über die Klassenleitung **bei der Schulleitung beantragt und genehmigt** werden. Dies muss vor Beginn des Nacharbeitens erfolgen. Der/die Schüler*in ist nur mit dieser Genehmigung versichert. Ohne die Genehmigung wird das Praktikum **nicht anerkannt**.
5. Während und nach dem Praktikum muss die/der Schüler*in von der Lehrkraft gestellten Aufgaben bearbeiten und **bei der Lehrkraft, die ihn/sie im Praktikum betreut hat abgeben**.
6. Das Praktikum muss **in vollem Umfang absolviert** werden, da es **essenzieller Bestandteil zur Erreichung des Bildungsziels (Schulabschlusses)** ist (siehe Leistungskonzept).
7. Also: **Ohne Praktikum gibt es keinen Abschluss!**

Name und Unterschrift Schüler*in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)